

N i e d e r s c h r i f t

über die 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51 a HGO (Umlaufverfahren)

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (Ber. Stimme)	Grüne

b) Schriftführer: Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben die Einladung (Umlaufverfahren) vom 30.10.2020 für Freitag, den 6.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung erhalten.

Die Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der eingegangenen Rückmeldebögen beschlussfähig.

Vor Auswahl des Umlaufverfahrens für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hat eine Abwägung zwischen dem Ernst der Lage durch die Pandemie und der immer weiter steigenden Zahlen der Coronaerkrankten (siehe auch täglicher Pressebericht des MKK hierzu und die erlassenen Allgemeinverfügungen und CoronaVO des Landes Hessen zu Kontaktbeschränkungen), der im Ausschuss und im Parlament mitwirkenden Mitglieder (die nach dem RKI als Risikogruppe einzustufen sind) und der finanziellen sowie kommunalpolitischen Tragweite der Entscheidung stattgefunden. In einer Presse-Mitteilung vom 30.10.2020 hieß es, der Sieben-Tage-Inzidenzwert im MKK steigt weiter und liegt jetzt bei über 150.

Bei der Anschaffung der Luftfilteranlagen handelt es sich zweifelsfrei um eine Anschaffung, die schnellstmöglich jetzt in der sicher immer stärker verschärfenden Pandemielage zum Schutz der Kinder der Kindertagesstätten zu erfolgen hat und deren Erwerb im Verhältnis zum Gesamthaushalt nur eine untergeordnete finanzielle Rolle einnimmt. In der Sache also äußerst wichtig, aber nicht eine Angelegenheit von finanzieller großer Tragweite.

Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Entscheidung gem. § 51 a HGO durch den HFA im Umlaufverfahren
 2. Beschaffung von Luftfilteranlagen
-

1. Abstimmung über die Entscheidung gem. § 51 a HGO durch den HFA im Umlaufverfahren

„Ich bin damit einverstanden, dass der HFA im Umlaufverfahren entscheidet“.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

2. Beschaffung von Luftfilteranlagen

„Der Magistrat wird beauftragt, umgehend Luftfilteranlagen zur Verringerung von Aerosolen in der Raumluft für alle Kindertagesstätten auf städtischem Gebiet anzuschaffen. Für die Maßnahme sind vorerst 50.000,00 € bereitzustellen. Die Finanzierung soll durch Umschichtungen im laufenden Haushalt 2020 erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)